

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

23.02.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

07.03.2023

Entscheidung

Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2023/24

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 33 KiBiz die in Anlage 1 dargestellten Kindpauschalenbudgets für das Kindergartenjahr 2023/24 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 38 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 61 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 60 Kinder im Alter unter drei Jahren und für 2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 Abs. 2 S. 1 KiBiz sowie für ein behindertes bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohtes Kind unter drei Jahren nach § 24 Abs. 2 S. 2 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
4. gem. § 47 KiBiz 15 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege zu melden,
5. im Rahmen der Jugendhilfeplanung bzw. des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2023/24 gem. § 55 Abs. 2 KiBiz, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und nicht mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können, auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können.

Sachverhalt:

Budgets für die Kindertageseinrichtungen und Planungsgarantie

Gem. § 33 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss entscheidet darüber, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Zum 15.03. hat das Jugendamt eine entsprechende verbindliche Mitteilung an das Land vorzunehmen.

Gemäß der Planungsgarantie, § 41 KiBiz¹, wird dem Einrichtungsbudget die tatsächliche Belegung des Vorjahres gegenübergestellt. Die höhere der beiden Summen, die sich aus a) dem errechneten Budget der Einrichtung bzw. Kindpauschalen (Anlage 1) und b) dem IST des Vorjahres bzw. Planungsgarantie ergibt, ist die Grundlage der Förderung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Kommt in einer Einrichtung die Planungsgarantie zur Anwendung und wird im Laufe eines Kindergartenjahres ein zusätzliches Kind angemeldet, ist es grundsätzlich aufzunehmen, wenn ein Platz zur Verfügung steht. Der Zuschuss des Jugendamtes erhöht sich erst, wenn die Planungsgarantie überschritten wird.

Die Einrichtungsbudgets sind in Anlage 1 dargestellt. Diesem Ergebnis sind intensive Abstimmungsgespräche mit den Trägern und Einrichtungen vorangegangen.

Neues Anmeldeverfahren

Erstmals sind die Anmeldungen über das elektronische Bedarfsanzeigeverfahren² kitaVM angenommen und verwaltet worden. Die Erfahrungen sind aus Sicht der Verwaltung bislang insgesamt positiv. Die Planungen konnten frühzeitiger erfolgen, das Verfahren ist insgesamt transparenter. Mit den Leitungen der Einrichtungen wird noch eine gemeinsame Evaluation erfolgen.

Kinder über drei Jahre

In den Kernjahrgängen befinden sich 1.215 Kinder³. 1.199 namentlich genannte Kinder haben oder werden einen Betreuungsvertrag erhalten. Werden die Kinder hinzuaddiert, die außerhalb Coesfelds oder in der family Kita Lillyfee betreut werden, sind es 1.214 Kinder, was faktisch einer Quote von 99,9 % entspricht. So gut die Quote ist, ganz präzise ist sie nicht. Einige Kinder werden aufgenommen, wohnen aber noch nicht in Coesfeld und sind noch nicht gemeldet. Andere Kinder ziehen weg, der Platz in Coesfeld wird aber weiter belegt.

Kinder unter drei Jahre

Die u3-Jahrgänge umfassen 1.147⁴ Kinder. 467 Kinder unter drei Jahren werden einen Platz erhalten, dazu haben 5 Kinder einen Platz in der Kita Lillyfee. Unter der Annahme, dass ca. 50 u3-Kinder in Kindertagespflege betreut werden⁵, liegt die Versorgungsquote bei 45,7 % und damit fast gleichauf mit dem Vorjahr (45,8 %).

Warteliste / unversorgte Kinder

Über das neue Anmeldeverfahren haben alle die Kinder durch die Verwaltung eine Absage erhalten, die bis zum 22.02.2023 keinen Platz erhalten haben.

Insgesamt sind es 61 Absagen. Damit bewegt sich die die Zahl in etwa auf dem Niveau der Vorjahre⁶. Von diesen Absagen ist bekannt, dass

- 7 Kinder die Einrichtung wechseln wollen (also einen Platz haben),
- 3 Kinder auswärts wohnen (also keinen Rechtsanspruch haben) und
- weitere 7 Kinder zuvor eine konkrete Platzzusage aus der selbst gewählten Prioritätenliste abgelehnt haben.

¹ „Jedem Träger wird zur Finanzierung ... grundsätzlich mindestens die Summe der Kindpauschalen abzüglich des Trägeranteils gezahlt, die sich nach der IST-Belegung des Vorjahres ... ergibt.“

² § 5 Abs. 2 KiBiz; die Verwaltung berichtete verschiedentlich über Problem mit dem bisherigen Verfahren (u. a. Niederschriften vom 09.03.2021 zu Vorlage 038/2012, 30.08.2022 als Bericht der Verwaltung).

³ Stichtag 17.01.2023; im Vergleich zum Vorjahr 39 Kinder mehr!

⁴ 24 Kinder mehr als im Vorjahr

⁵ Das ist die aktuelle Zahl.

⁶ 2021/22: 50 Kinder auf Wartelisten, 2022/23: 57 Kinder

Einige Kinder werden erfahrungsgemäß nur für einen Wunschkindergarten oder quasi vorbeugend schon für das nächstfolgende Kindergartenjahr angemeldet.

Obwohl die Platzzahl mit der neuen DRK-Einrichtung in Lette gestiegen ist, sind viele Einrichtungen wie in den vergangenen Jahren überbelegt. Es gibt noch vereinzelt Aufnahmemöglichkeiten, und für Kinder unter drei Jahren kann alternativ auch Kindertagespflege gewährt werden.

Buchungszeiten

Die drei Buchungszeiten verteilen sich prozentual wie folgt (Vorjahr zum Vergleich):

Umfang	2022	2023
25 Stunden	17,50%	16,70%
35 Stunden	32,70%	32,70%
45 Stunden	49,70%	50,50%
<i>Summen</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

Weiter werden umfangreichere Betreuungszeiten gebucht, nicht zuletzt wegen der zwei beitragsfreien letzten Kindergartenjahre. Erstmals haben mehr als die Hälfte aller Eltern 45 Stunden Betreuung gebucht.

Das ist bedeutsam im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Plätze. Die Gruppenform III hat üblicherweise 25 ü3-Plätze. Wenn es sich aber um Kinder mit 45-Stunden-Buchungen handelt, reduziert sich die Platzzahl um fünf Plätze auf 20. Je mehr 45-Stunden-Buchungen also bei den ü3-Kindern von Eltern vorgenommen werden, desto weniger Plätze stehen zur Verfügung.

Gem. § 33 Abs. 3 KiBiz ist zudem der Zuwachs der 45-Stunden-Betreuungszeiten für Kinder ü3 gegenüber der Vorjahresmeldung an das Land NRW auf 4 Prozentpunkte begrenzt. Im Vorjahr waren es 56,5 %, in diesem Jahr genau 2 % mehr, so dass ein Antrag nicht erforderlich ist.

Vergabe der Pauschalen

In Anlage 1 findet sich der Vorschlag für die einrichtungsgenaue Zuordnung der Kindpauschalen. Hinter den Kindpauschalen stehen fast ausschließlich namentlich benannte Kinder. Zusätzliche Pauschalen wurden in nur wenigen Fällen vergeben, weil die Platzbelegung mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. So finden sich einige Kinder auf den Wartelisten, die noch nicht in Coesfeld gemeldet sind. Vereinzelt stehen noch wenige Plätze insbesondere für ü3-Kinder im Rahmen der Überbelegung zur Verfügung. Auch für das kommende Kindergartenjahr bleibt also festzustellen, dass ohne durchaus nennenswerte Überbelegung der Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Im Rahmen der Endabrechnung ist die tatsächliche Belegung Finanzierungsgrundlage, so dass entweder eine nicht durch ein Kind belegte Kindpauschale zurückgezahlt werden muss, oder umgekehrt, die Aufnahme weiterer Kinder refinanziert wird. Wie in den Vorjahren sind in einigen Einrichtungen Änderungen zu den eigentlichen Gruppenkonstellationen gemäß Betriebserlaubnis

bzw. Ausbau erforderlich. So wurden z. B. auch halbe Gruppen gebildet oder es erfolgte ein Aufstocken der Gruppenform II von 10 auf 15 u3-Kinder⁷.

Im neuen Interim des Kreis-DRK in Lette werden zum 01.08.2023 alle Plätze belegt sein.

Versorgungssituation in Lette

Die Zunahme durch Zuzugskinder konzentriert sich wesentlich auf Lette. Dort gibt derzeit 203 Kinder ü3 und 215 Kinder u3⁸.

Die Übersicht:

Einrichtung	u3	ü3	Summen
Familienzentrum St. Johannes ⁹	50	163	213
DRK-Kita Lette	18	15	33
family Kita Lillyfee ¹⁰	8	4	12
Summen	76	182	258
Versorgungsquoten	35,3 %	89,7 %	

Während die Versorgungsquote u3 im Vergleich zum Vorjahr von 26,6 auf 35,3 % deutlich steigt, fällt sie für ü3 von 95,6 % auf 89,7 %. Grund dafür ist der bedeutsame Zuzug. Bekannt ist, wenn auch nicht präzise bezifferbar, dass einige Kinder aus Lette in der Kernstadt betreut werden. Hinzu kommt die eine oder andere Kindertagespflege. Es gibt lediglich ein u3-Kind auf den Wartelisten. Bedarf und Angebot halten sich danach die Waage¹¹.

Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder

Nach der Anlage zu § 38 KiBiz erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, eine erhöhte Kindpauschale. Nach Abfrage bei den Tageseinrichtungen sind es nach derzeitigem Stand insgesamt 61 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die dem Land gemeldet werden sollen.

Wenn die Zahl der Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand steigt, erfolgt eine Nachbewilligung durch das Landesjugendamt, mit der Folge, dass die KiBiz-Pauschale für das jeweilige Kind erhöht wird, damit zugleich auch der kommunale Anteil.

Kindertagespflege (KTP)

Nach § 24 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt 2023/24 einen Zuschuss für Kinder in KTP in Höhe von 1.168,69 €/Jahr, wenn das Kind nicht in eine vom Land geförderte Kindertageseinrichtung geht, der Betreuungsumfang regelmäßig über 15 Stunden/Woche liegt

⁷ Diese Möglichkeit, die im Rahmen des KiBiz nicht vorgesehen ist, wurde und wird noch zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Seiten des Landesjugendamtes eingeräumt.

⁸ Stichtag 17.01.2023; im Vorjahr waren es 183 ü3- und 199 u3-Kinder

⁹ 2 Einrichtungen: Marien-Kindergarten und Johannes-Kindergarten der kath. Kirchengemeinde St. Johannes Lette

¹⁰ Stand 15.02.2021 (35 Plätze gem. Betriebserlaubnis)

¹¹ Zwei in Lette gemeldete ü3-Kinder haben eine Platzzusage nicht angenommen und ziehen um.

und die Betreuung länger als drei Monate dauert. Für behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder beträgt der Zuschuss 3.353,28 €/Jahr¹².

Dem Land ist hierfür, getrennt nach u3 und ü3, die Anzahl der Tagespflegeplätze zu nennen, für die der Landeszuschuss beantragt wird. Abweichungen zwischen der im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeldeten Zahl und der tatsächlichen Inanspruchnahme werden bei der Festsetzung der endgültigen Zahlungen des Landes an das Jugendamt berücksichtigt.

Die folgenden Daten sind mit der Fachstelle Kindertagespflege abgestimmt. Im Rahmen der Endabrechnung erfolgt eine Berücksichtigung von Abweichungen zwischen Antrag und tatsächlicher Inanspruchnahme:

Kinder unter drei Jahre	60
Kinder unter drei Jahre mit Behinderung	1
Kinder über drei Jahre	2
Kinder über drei Jahre mit Behinderung	0

Für die Landesförderung der Fachberatung in der KTP ist dem Land NRW zum 15.03. auch die Anzahl der Kindertagespflegepersonen zu nennen, die Kinder im kommenden Kindergartenjahr betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden. Je Kindertagespflegeperson erfolgt eine pauschale Förderung in Höhe von 500,- €/Jahr¹³. Nach Rücksprache mit der Fachberatung Kindertagespflege sollen 15 Kindertagespflegepersonen gemeldet werden.

In Umsetzung/Planung befindliche Maßnahmen

Zwei Maßnahmen stehen in Lette an:

- Nach Fertigstellung werden die Kinder aus dem Haupthaus und aus der Dependance Am Haus Lette in den Neubau des St. Marien-Kindergarten umziehen und unter einem Dach betreut.
- Sobald die Dependance Am Haus Lette freigezogen ist, kann auf dem Gelände die neue 4-Gruppen-Einrichtung des „DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH“ errichtet werden (Vorlagen 323/2021, 185/2022).

Eine Maßnahme betrifft die Kernstadt:

- Der Arche-Kindergarten wird derzeit um 35 Plätze von 3 auf 5 Gruppen erweitert (Vorlage 007/2019). Nach Fertigstellung wird das Interim „Die kleine Arche“, Köbbinghof 1, mit den 20 Plätzen zur De-Bilt-Allee umziehen.

Für einen langfristigen zusätzlichen Bedarf gibt es in Coesfeld-Nord ein Optionsgrundstück für eine 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Vorlage 323/2021).

Schlussbemerkungen

Zur Vergabe der Budgets für die Einrichtungen bzw. der einzelnen Pauschalen gibt es noch Abstimmungsbedarf, ggfls. sind Nachmeldungen einzupflegen. Auch mag erforderlich werden das Landesjugendamt einzubeziehen. Vermutlich wird also, wie in den Vorjahren, die Verwaltung dem Ausschuss zur Sitzung aktualisierte Daten vorlegen.

¹² Die Behinderung muss von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt werden, die Tagespflegeperson über eine zusätzliche Qualifikation verfügen.

¹³ Die Landesförderung gibt es auch für die Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen (1.000,- € je Einrichtung). Die Meldung erfolgt über der Kindpauschalen, es bedarf keiner weiteren Entscheidung des Ausschusses.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Pauschalen sind im Haushalt 2023 im Produkt 51.10 veranschlagt.¹⁴

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Kindpauschalen und Gruppenformen 2023/2024

¹⁴ Ergänzender Hinweis: Steigt die Summe der Kindpauschalen (z. B. durch Aufnahme zusätzlicher Kinder, Zunahme behinderter Kinder), so erhöht sich der Zuschuss des Jugendamtes. Das bedeutet, wenn es bei der Endabrechnung zu Nachzahlungen an einen Träger kommt, ist auch die Stadt Coesfeld mit ihrem gesetzlichen Anteil beteiligt.